



Wahlanordnung

Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden Kloten für die Amtsdauer 2022 bis 2026

Der Stadtrat Kloten ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2022 bis 2026 für den **27. März 2022** an. Gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Kloten vom 27. September 2020 sind an der Urne zu wählen:

- 7 Mitglieder des Stadtrates inklusive dessen Präsident/in
- 6 Mitglieder der Schulpflege
- 4 Mitglieder der Sozialkommission
- 6 Mitglieder der Bürgerrechtskommission

In Anwendung von Art. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Kloten vom 27. September 2020 werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Kloten hat.

Für jede Behörde wird den Wahlunterlagen ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.

Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich bis spätestens Montag, **3. Januar 2022**, schriftlich zu melden. Sie geben an, für welche Behörde sie kandidieren, und teilen Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort mit. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Stadt Kloten am Info-Schalter oder auf www.kloten.ch/wahlvorschlag erhältlich.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

21. Oktober 2021

Stadtrat Kloten